

Schieß-Ordnung

für das dritte deutsche Bundesschießen 1868 in Wien.

Allgemeine Bestimmungen.

An den für das Schießen bestimmten Tagen wird von sieben Uhr Morgens bis ein Uhr Mittags und von drei Uhr Nachmittags bis acht Uhr Abends geschossen.

Am Schießen können sich nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes und als Gäste: im Auslande lebende Deutsche, nichtdeutsche Schützen und Solche betheiligen, denen in Folge ihrer dienstlichen Stellung der Eintritt in den deutschen Schützenbund verwehrt ist.

Jeder Schütze hat eine Festkarte zu lösen. — Für dieselbe ist der Betrag von 3 fl. ö. W. Silber (2 Thaler) vorher an den Festort einzusenden; jedoch wird demjenigen Schützen, welcher am Festorte die Einlage entweder auf die Feldfestscheiben oder auf die Standfestscheiben entrichtet, 1½ fl. ö. W. Silber (1 Thaler) zu Gute gerechnet.

Es werden Feldscheiben, Feldfestscheiben, Wehrmannscheiben, Scheiben für Schnellfeuer, Standscheiben und Standfestscheiben, endlich Industriescheiben aufgestellt.

Feldscheiben. Die Feldscheiben (300 Meter Entfernung) haben ein oben und unten halbkreisförmig abgerundetes Schwarz; von 90 Centimeter Höhe und 45 Centimeter Breite.

Jeder Schuß ins Schwarze, oder welcher dasselbe erkennbar berührt, gilt als Treffer und zählt einen Punct. 15 geschossene Punct geben Anspruch auf einen Festthaler, 15 weitere Puncte auf einen zweiten Festthaler, 30 weitere Puncte auf abermals zwei Festthaler, 60 weitere oder zusammen 120 Puncte (außer den vorherigen vier Festthalern) auf einen Becher oder 24 fl. ö. W. Silber.

Die Becherprämie kann nur einmal erworben werden.

In der Mitte der Scheibe befindet sich ein kreisrundes Blättchen von 9 Centimeter Durchmesser; die hierauf fallenden Treffer werden nach Maßgabe ihrer Güte und der dafür ausgesetzten Preise besonders prämiirt.

Der Einsatz für jeden Schuß auf die Feldscheiben beträgt 15 kr. ö. W. Silber (3 Sgr.); die Zahl der Schüsse ist unbeschränkt.

Geschossen wird mit der deutschen Schützenwaffe. Ebenso sind jene Waffen zulässig, welche höchstens 12 Pfund wiegen, einen Feldstecher, offenes Korn und offenes Absehen haben. Als offenes Absehen gilt auch das Spaltabsehen (Gabel), sofern der Spalt nach unten keine Erweiterung hat.

Einfache Gläser dürfen auf dem Schafte befestigt sein, doch dürfen sie keinen dritten Zielpunkt bilden und nicht am Rande mattgeschliffen oder verdunkelt sein.

Als offenes Korn gilt auch dasjenige, welches einen Seitenschuß hat, doch muß das zu diesem Zwecke angebrachte Röhrchen mindestens zum dritten Theile seiner Peripherie oben offen sein. Beim Gebrauche des Gabelvisirs ist zwischen diesem und dem offenen Korne die Markirung irgend einer Stelle des Gewehrlaufes gestattet.

Feld-Festscheiben. Es werden fünf Feld-Festscheiben aufgestellt. Sie heißen: Deutschland, Donau, Rhein, Elbe, Weser.

Auf die Scheibe „Deutschland“ dürfen nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes schießen. Die Mitgliedkarte für 1867—68 ist bei Zahlung des Einsazes vorzuzeigen.

Das Schwarze hat die Gestalt wie auf den Feldscheiben. Das Trefferfeld, ähnlich gestaltet, ist 60 Centimeter breit und 105 Centimeter hoch. Es ist durch ineinanderliegende Linien, welche oben und unten halbkreisförmig abgerundete Rechtecke darstellen, auf 20 Punkte eingetheilt. Die Umfassungslinien stehen überall 15 Millimeter voneinander ab. Das innerste, 20 Punkte zählende Feld, ist mithin 3 Centimeter breit und 48 Centimeter hoch. 1 bis 5 Punkte liegen im Weißen. 6—20 Punkte im Schwarzen. Diejenige Fläche gilt als getroffen, deren äußere Umfassung wenigstens erkennbar berührt ist.

Der Schütze hat auf jeder Feld-Festscheibe 2 Schüsse. Die auf einer Scheibe geschossenen Punkte werden zusammengezählt. Doppeltreffer gehen den einfachen vor. Bei Gleichheit entscheidet die Güte des zweiten Schusses; entsteht auch dabei Gleichheit, so entscheidet das Loß.

Der Einsatz für die Feld-Festscheiben beträgt $7\frac{1}{2}$ fl. öst. W. Silber oder 5 Thlr.

Wehrmannsscheiben. Die Wehrmannsscheiben (300 Meter Entfernung) haben das gleiche Schwarz wie die Feldscheiben; ebenso zählt jeder das Schwarz berührende Schuß einen Punkt. 10 Punkte geben Anspruch auf einen Festthaler, 10 weitere auf einen zweiten Festthaler, 20 weitere auf abermals zwei Festthaler, 40 weitere oder zusammen 80 Punkte, außer den vorherigen 4 Festthalern, auf einen Becher oder 24 fl. in Silber (16 Thaler).

Die Becherprämie kann nur einmal erworben werden.

Der Einsatz für jeden Schuß beträgt 15 kr. öst. W. (3 Sgr.). Die Zahl der Schüsse ist unbeschränkt.

In Betreff der zulässigen Gewehre wird außer den entsprechenden für die Feldscheiben vorgeschriebenen Erfordernissen verlangt, daß das Schloß nicht mit Stecher versehen ist, der Drücker vielmehr mindestens 4 Pfunde ziehen muß, ohne dem gespannten Hahn abzuschlagen; auch darf die Kappe am Kolben nicht tiefer als 1 Centimeter eingebogen sein.

Bei den Wehrmannsscheiben ist es nicht gestattet, freie mit dem Geschöß nicht verbundene Pflaster bei der Ladung zu benutzen.

Scheibe für Schnellfeuer. Die Scheibe für Schnellfeuer (300 Meter Entfernung), welche in mehrfacher Zahl aufgestellt wird, hat das gleiche Schwarz, wie die Feldscheiben. Jeder Schuß in's Schwarze zählt 3 Punkte; jeder Schuß in ein darum bezeichnetes Rechteck von 75 Centimeter Breite und 120 Centimeter Höhe zählt 2 Punkte; jeder Schuß in ein solches von 105 Centimeter Breite und 150 Centimeter Höhe zählt einen Punkt.

Als Treffer gilt jeder Schuß, welcher das Trefferfeld erkennbar berührt.

Der Schütze darf 3 Minuten lang schießen, so oft er innerhalb dieses Zeitraumes vermag; die Scheibe wird dabei nicht gewechselt, kein Schuß angezeigt. Der Schütze muß mit ungeladenem Gewehre antreten und darf das Laden erst beginnen, wenn die Scheibe zum Vorschein kommt. Die Zahl der Treffer und hierauf die Zahl der Punkte entscheidet über die Reihenfolge der Gewinner.

Der Einsatz beträgt $1\frac{1}{2}$ öst. W. Silber (1 Thaler) Es ist gestattet, denselben beliebig oft zu wiederholen. Bei wiederholtem Einsatze gilt das bessere Schießergebnis, so daß kein Schütze hiebei mehr als einen Preis erhalten kann.

Standscheiben. Die Standscheiben (175 Meter Entfernung) haben theils ein schwarzes Centrum auf weißem Grunde, theils ein weißes Centrum auf schwarzem Grunde. Im Centrum, welches einen Durchmesser von 30 Centimeter hat, befindet sich ein innerer Kreis von 15 Centimeter Durchmesser. Jeder Schuß in diesen innern Kreis, oder welcher denselben wenigstens erkennbar berührt, gilt als Treffer und zählt einen Punkt. 5 Punkte geben Anspruch auf einen Festthaler, 5 weitere Punkte auf einen zweiten Festthaler, 10 weitere Punkte auf abermals zwei Festthaler, 20 oder zusammen 40 Punkte auf einen Becher oder 24 fl. ö. W. Silber (16 Thaler) und 4 Festthaler.

Die Becherprämie kann nur einmal erworben werden.

Im Kreise von 15 Centimeter Durchmesser ist ein Blättchen von 6 Centimeter Durchmesser angebracht. Die hierauf fallenden Treffer werden nach Maßgabe ihrer Güte und der dafür ausgesetzten Preise besonders prämiirt.

Der Einsatz für jeden Schuß auf Standscheiben beträgt 15 kr. ö. W. Silber (3 Sgr.). Die Zahl der Schüsse ist unbeschränkt.

Alle Büchsen sind zulässig, welche nur zwei Zielpunkte haben; jedoch sind besondere Stützgriffe nicht gestattet.

Stand-Festscheiben. Es werden 5 Stand-Festscheiben aufgestellt. Sie heißen: Heimat, Wien, Berlin, München, Dresden.

Auf die Scheibe „Heimat“ dürfen nur Mitglieder des deutschen Schützenbundes schießen.

Der Schütze hat auf jede Scheibe nur einen Schuß.

Die Treffer werden durch eine Maschine nach dem Abstände vom Mittelpunkt aus gemessen. Bei Gleichheit der Theiler entscheidet das Los.

Der Einsatz für die Stand-Festscheiben beträgt $7\frac{1}{2}$ fl. ö. W. Silber oder 5 Thlr

Industriescheiben. Es wird eine Feld-Industriescheibe (300 Meter Entfernung) und eine Stand-Industriescheibe (175 Meter Entfernung) mit besonderen Preisen aufgestellt.

Die Feld-Industriescheibe hat die Einrichtung der Feld-Festscheiben. Die Stand-Industriescheibe hat ein kreisförmiges Centrum von 30 Centimeter Durchmesser, ihr Trefferfeld von 60 Centimeter Durchmesser ist in 20 concentrische, je 15 Millimeter von einander abstehende Kreise eingetheilt, wovon 10 im Centrum, 10 außerhalb desselben liegen.

Für jede Einlage hat der Schütze auf diesen Scheiben 3 Schüsse, die geschossenen Punkte (Ringe) werden zusammengezählt. Die Zahl der Treffer, hierauf die Zahl der Punkte entscheidet über die Reihenfolge der Gewinner.

Bei gleicher Gesamtzahl von Treffern und Punkten, beziehungsweise Ringen, entscheidet zunächst die Anzahl der Punkte des letzten Schusses. Ist auch diese gleich, so ist die Zahl der Punkte des zweiten Schusses maßgebend, sind aber alle drei Schüsse ganz gleich, so entscheidet das Los.

Die erste Einlage auf jede Industriescheibe beträgt $1\frac{1}{2}$ fl. ö. W. Silber. Die Einlage kann beliebig oft wiederholt werden, und beträgt dann jede folgende Einlage 75 fr. ö. W. Silber (15 Sgr.) Bei wiederholter Einlage gilt das bessere Schießergebnis, so daß auf jeder Industriescheiben ein Schütze nur einen Preis gewinnen kann.

Nach der Feld-Industriescheibe wird mit den bei den Feldscheiben zulässigen Waffen, nach der Stand-Industriescheibe mit den bei den Standscheiben zulässigen Waffen geschossen.

Vertheilung der Gaben auf Festscheiben und best: Blättchen. Die Aussetzung, Ermittlung und Vertheilung der Preise ist Sache des Central-Comités, falls der Geber nicht anderweitig darüber verfügt hat.

Zu Preisen auf die Festscheiben, Feld- und Stand-Festscheiben, Schnellfeuer-Scheiben und Industrie-Scheiben und auf die besten Blättchen bei Feldscheiben, Wehrmanns-Scheiben und Stand-Scheiben werden ausgesetzt: a) die Ehrengaben für das Fest, b) die Hälfte des aus der Bundescaffe geleisteten Beitrags.

Außerdem auf die Fest-Scheiben, die Schnellfeuer-Scheiben und Industrie-Scheiben: c) je die Hälfte der auf die betreffende Gattung derselben gemachten Einlagen.]

Tages- und Festprämien. Es werden gewährt an jedem Tage :

		a) bei den Feld- wie bei den Standscheiben		b) bei den Wehrmanns- scheiben	
für die meisten	Puncte	15 fl. ö. W.	Silber,	8 fl. ö. W.	
" zweitmeisten	"	12	" "	6	"
" drittmeisten	"	10	" "	4	"
" viertmeisten	"	8	" "	3	"
" fünftmeisten	"	6	" "	—	
" sechstmeisten	"	5	" "	—	
" siebentmeisten	"	4	" "	—	
" achtmeisten	"	3	" "	—	

		a) bei den Feld- wie bei den Standscheiben		b) bei den Wehrmanns- scheiben	
als Prämie für das ganze Schießen	Puncte	60 fl. ö. W.	Silber,	30 fl. ö. W.	
für die meisten					
" zweitmeisten	"	50	" "	20	"
" drittmeisten	"	40	" "	15	"
" viertmeisten	"	35	" "	10	"
" fünftmeisten	"	30	" "	8	"
" sechstmeisten	"	25	" "	6	"
" siebentmeisten	"	20	" "	4	"
" achtmeisten	"	18	" "	—	
" neuntmeisten	"	16	" "	—	
" zehntmeisten	"	14	" "	—	
" eilftmeisten	"	12	" "	—	
" zwölftmeisten	"	10	" "	—	
" dreizehntmeisten	"	8	" "	—	
" vierzehntmeisten	"	6	" "	—	
" fünfzehntmeisten	"	4	" "	—	

Werden Ehrengaben zu diesem Zwecke eingesandt, so werden sie nach ihrem Werthe eingereicht und vermehren die Zahl der Prämien.

Bei Vertheilung der Tages- und Festprämien werden nur diejenigen Schützen berücksichtigt, welche sich bis zum Schlusse der betreffenden Schießzeit deshalb besonders angemeldet haben.

Ordnungsvorschriften.

Die Ordnung wird gehandhabt durch vom Festorte bestellte, mit besonderen Abzeichen versehene Ordner. Etwaige Beschwerden sind bei diesen anzubringen und von denselben möglichst zu erledigen. Vorkommenden Falls ist der Vorstand des Schieß-Comités zu benachrichtigen. Dessen Entscheidung ist endgiltig.

In die Schießhütte dürfen außer Angestellten und Kellnern nur Schützen eintreten. Festkarte und Abzeichen sind deshalb stets offen zu tragen.

In der Schießhütte darf nicht geraucht werden.

Die Büchsen sind stets aufrecht zu tragen.

Außer der Schießzeit darf kein Schuß abgefeuert werden. Das Losschlagen von Zündhütchen oder Ausbrennen der Büchsen ist nur von den Schießständen aus und nach vorheriger Anmeldung bei den umstehenden Schützen, bezüglich dem Warner (Schreiber), gestattet.

Jeder Schütze muß alle seine Schüsse selbst laden.

Das Zündhütchen darf erst aufgesetzt werden, oder sofern die Patrone die Zündmasse enthält, darf solches erst eingeschoben werden, wenn der Schütze zum Schießen antritt.

Wer einer der bisherigen Vorschriften zuwider handelt, zahlt 50 fr. ö. W. Silber (10 Sgr.) Strafe.

Die Schützen schießen nach der Reihenfolge, in welcher ihre Büchsen aufgestellt sind. Umtausch der Büchsen in Betreff ihrer Reihe ist nicht gestattet. Ist Derjenige, dessen Büchse die vorderste ist, nach geschehenem Aufruf nicht in den Stand getreten, so kommt e i n s t w e i l e n der Nächstfolgende an die Reihe. Geschossen darf nicht früher werden, bis der vorige Schütze den Schießstand verlassen hat. Außer dem Schützen, der geschossen hat, und demjenigen, der an der Reihe ist, darf Niemand im Schießstande sich aufhalten.

Vor dem Aufsetzen des Zündhütchens ist die Schießmarke, bezüglich die Einlagekarte dem Warner (Schreiber) abzugeben.

Bersagt eine Büchse, so darf der Schütze sich noch einmal fertig machen und zu schießen versuchen. Bersagt sie abermals, so hat er nach Abnahme des Zündhütchens den Stand zu verlassen und erhält die Marke (Einlagekarte) zurück. Die wieder in Stand gesetzte Büchse ist in die Reihe hintenan zu bringen.

Es wird nur freistehend aus freier Hand geschossen. Die Haltung des Arms ist dem Schützen freigestellt, doch ist Unterlage von Polstern und dergleichen zur Stütze des Arms nicht gestattet.

Nur mit solchen Büchsen darf geschossen werden, welche vor ihrem Gebrauche vom Schieß-Comité in Betreff ihrer Zulässigkeit geprüft und gezeichnet worden sind.

Kein Schütze darf sich auf den Schießständen der gleichen Art, zu gleicher Zeit mehr als einer Büchse bedienen.

Kein Schütze darf im Namen eines Andern schießen.

Wer den letzten vier Vorschriften zuwiderhandelt, verliert jeden Anspruch auf Preise oder Gaben für die bis dahin geschossenen Punkte oder Treffer. Im Wiederholungsfalle wird er außerdem vom Feste ausgeschlossen.

Schützen, welche auf andere Namen schießen oder sich sonst irgend welcher Unredlichkeit schuldig machen, werden ihrer Einsätze verlustig, haben keinen Anspruch auf einen Preis und werden von der Theilnahme am Feste ausgeschlossen.

Jeder Schütze hat darauf zu achten, daß der Erfolg seiner Schüsse richtig in die Control-Bücher eingetragen werde. Nur dieser Eintrag ist bei Vertheilung der Preise entscheidend. Nach derselben erfolgende Beschwerden in Betreff der Einträge werden nicht berücksichtigt.

Die Schießordnung für das dritte deutsche Bundesschießen in Wien wurde von der hiezu eingesetzten Commission festgesetzt.